

Kasko-Kriegsversicherung

1. Einleitung

Luftfahrtunternehmen sind einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, aber einige der komplexesten und potenziell verheerendsten sind solche, die mit Krieg, Entführungen, Terrorismus und anderen politischen Gefahren verbunden sind. Diese Risiken sind in der Regel durch Klauseln wie **AVN 48B** von Standard-Luftfahrtversicherungspolicen ausgeschlossen. Daher müssen Luftfahrtunternehmen eine zusätzliche Deckung durch spezielle Policen oder Nachträge anstreben, um sich vor diesen Risiken zu schützen.

Die **Aviation Hull War and Allied Perils Insurance Clause LSW 555D** und die **AVN 51** werden auf dem Markt häufig verwendet, um die Deckung für kriegsbedingte und ähnliche Risiken zu versichern. Diese Policen ermöglichen es den Betreibern, Risiken wie Krieg, Aufruhr, Terrorismus und Sabotage abzusichern, die ansonsten nicht durch Standard-Kaskoversicherung abgedeckt sind. Die Nachfrage nach einer solchen Absicherung war in den letzten Jahren aufgrund geopolitischer Ereignisse wie dem Russland-Ukraine-Konflikt und Vorfällen wie der Zerstörung von Flugzeugen im Sudan wieder höher.

2. LSW 555D-Überblick

Die LSW 555D-Klausel erweitert den Versicherungsschutz für den Verlust oder die Beschädigung von Luftfahrzeugen aufgrund von Krieg und anderen damit verbundenen Gefahren. Sie bietet Schutz vor einer Vielzahl von Risiken, die von den Standard-Luftfahrt-Kaskoversicherungen mit „All-Risk“-Deckung ausgeschlossen sind. Zu diesen Gefahren gehören:

- Krieg, Invasion und Handlungen ausländischer Mächte
- Bürgerkrieg, Rebellion und Aufstand
- Streiks, Aufstände und zivile Unruhen
- Terrorakte oder politische Motive
- Entführung oder widerrechtliche Inbesitznahme von Luftfahrzeugen
- Beschlagnahme oder Verstaatlichung durch Regierungen

Darüber hinaus deckt LSW 555D Kosten im Zusammenhang mit Entführungen und Drohungen gegen das Flugzeug und entschädigt den Versicherten für bis zu 90 % der entstandenen Kosten. Diese Police ist für Betreiber, die in politisch instabile Regionen fliegen oder in Zeiten internationaler Konflikte, von entscheidender Bedeutung, da sie einen soliden Schutz gegen eine Vielzahl von kriegsbedingten Risiken bietet. LSW 555D ist im Vergleich zu anderen Write-back-Klauseln auch auf dem Luftfahrtversicherungsmarkt weitaus häufiger anzutreffen, was sie für viele Luftfahrtunternehmen zum Standard macht.

3. AVN 51A Überblick

AVN 51A ist eine erweiterte Deckungszusage, die bestimmte Kriegsrisiken wieder einführt, die durch die AVN 48B-Klausel ausgeschlossen wurden. Sie deckt Folgendes ab:

- Streiks, Aufstände, zivile Unruhen und Arbeiterunruhen
- Böswillige Handlungen oder Sabotageakte
- Entführung oder widerrechtliche Inbesitznahme des Flugzeugs, ob im Flug oder am Boden

AVN 51A stellt zwar einige wesentliche Deckungen wieder her, bietet jedoch nicht den gleichen umfassenden Schutz wie LSW 555D. Stattdessen konzentriert sie sich auf spezifische Risiken wie zivile Unruhen und Sabotage, was sie zu einer gezielteren Form der Deckung für Betreiber macht, die bestimmte Bedrohungen mindern möchten, ohne eine umfassende Kriegsrisikoversicherung abzuschliessen. AVN 51A wird nicht so häufig verwendet wie LSW 555D und ist auf dem Markt auch nur noch selten anzutreffen.

4. Unterschiede zwischen LSW 555D und AVN 51A

Es gibt mehrere wesentliche Unterschiede zwischen LSW 555D und AVN 51A, obwohl beide zum Wiedereinschluss von Ausschlüssen gemäss AVN 48B verwendet werden:

1. Deckungsumfang:

- **LSW 555D** bietet umfassenden Versicherungsschutz für eine Vielzahl von Kriegs- und damit verbundenen Gefahren, einschliesslich Krieg, Bürgerkrieg, Rebellion, Terrorismus und Entführung.
- **AVN 51A** bietet einen begrenzteren Versicherungsschutz, der sich auf zivile Unruhen, Streiks, Aufstände und böswillige Handlungen konzentriert. Es deckt keine umfassenden Kriegsrisiken ab.

2. Anwendung:

- **LSW 555D** wird im Allgemeinen von Betreibern verwendet, die einen umfassenden Schutz vor kriegsbedingten Risiken benötigen, insbesondere in Regionen mit hohem Risiko, und ist die am häufigsten verwendete Klausel auf dem Luftfahrtversicherungsmarkt.
- **AVN 51A** wird in der Regel als Zusatz verwendet, um eine gezielte Deckung für bestimmte Gefahren zu bieten, ist jedoch kaum noch verbreitet.

5. Die Bedeutung der Kasko-Kriegsversicherung: Sabotage, böswillige Handlungen und neu auftretende Risiken

Die Kasko-Kriegsversicherung ist nicht nur für traditionelle Kriegsrisiken unerlässlich, sondern auch für den Schutz von Luftfahrzeugen vor Sabotage, böswilligen Handlungen und neuen Formen des Protests. Mehrere aktuelle Entwicklungen haben die Bedeutung einer soliden Kasko-Kriegsversicherung deutlich gemacht:

1. **Sabotage und Terrorismus:** Luftfahrzeuge sind hochwertige Ziele für Sabotage und Terrorismus, wie in LSW 555D und AVN 51A dargelegt. Vorfälle wie der Abschuss des Malaysia-Airlines-Flugs MH17 über der Ukraine im Jahr 2014 zeigen, wie politische Konflikte zu massiven Verlusten für die Betreiber führen können. Auch Angriffe auf Flughäfen und Flugzeuge während Konflikten, wie die Zerstörung von Flugzeugen im Sudan während der jüngsten Unruhen, unterstreichen die Notwendigkeit einer umfassenden Kasko-Kriegsversicherung.
2. **Böswillige Handlungen:** Neben den traditionellen Kriegsrisiken fallen auch böswillige Handlungen wie Entführungen oder vorsätzliche Sabotage in den Geltungsbereich der Kasko-Kriegsversicherung. So zeigt beispielsweise die Germanwings-Katastrophe des Flugs 9525, bei der ein Kopilot das Flugzeug absichtlich zum Absturz brachte, wie wichtig Versicherungspolice sind, die sowohl externe Bedrohungen als auch interne Sabotage abdecken.
3. **Klimaaktivistenproteste:** Neue Bedrohungen, wie Klimaaktivisten, die Flughäfen und Flugzeuge ins Visier nehmen, haben neue Risiken für Luftfahrtunternehmen mit sich gebracht. Aktivisten haben direkte Massnahmen ergriffen, indem sie Flugzeuge mit Farbe besprüht oder versucht haben, sie bei Protesten gegen die Umweltauswirkungen

des Flugverkehrs zu beschädigen. Obwohl es sich hierbei nicht um traditionelle Kriegsrisiken handelt, fallen solche Sabotageakte unter die Bestimmungen für böswillige Handlungen der Kasko-Kriegsversicherung, sodass eine Deckung für diese Ereignisse unerlässlich ist.

6. Steigende Prämien aufgrund geopolitischer Konflikte

Seit 2022 sind die Prämien für die Kasko-Kriegsversicherung aufgrund geopolitischer Groseignisse wie dem russisch-ukrainischen Konflikt stark gestiegen. Nach der Verhängung von Sanktionen konnten viele westliche Leasinggeber geleaste Flugzeuge nicht von russischen Betreibern zurückerhalten, was zu Ansprüchen aus der Kasko-Kriegsversicherung en führte. Diese Ansprüche, die auf einen Wert von 10 Milliarden US-Dollar geschätzt werden, haben den Luftfahrtversicherungsmarkt finanziell erheblich belastet, was zu höheren Prämien und einer geringeren Deckung geführt hat. Jedoch ist noch nicht absehbar, ob diese Schäden schlussendlich unter der Kaskokriegsdeckung abgewickelt werden. Die Gerichtsverfahren laufen und die Entscheide sind noch hängig.

Die Zerstörung von Flugzeugen im Sudan, während der jüngsten politischen Unruhen hat ebenfalls zu steigenden Prämien beigetragen. Da die Versicherer bereits durch die Verluste in Russland und der Ukraine unter Druck standen, haben die zusätzlichen Forderungen aus dem Sudan die Kosten für die Kasko-Kriegsversicherung in die Höhe getrieben, was zu Einschränkungen bei der Deckung von Beschlagnahmungen oder Verstaatlichungen geführt hat.

7. Schlussfolgerung: Die zunehmende Notwendigkeit einer Kasko-Kriegsversicherung

Die Kasko-Kriegsversicherung ist zu einem wesentlichen Bestandteil des modernen Risikomanagements in der Luftfahrt geworden. Der AVN 48B-Ausschluss schränkt den Versicherungsschutz, der im Rahmen von Standardpolicen verfügbar ist, stark ein, sodass Klauseln wie AVN 51A und Policen wie LSW 555D für Betreiber, die Kriegs-, Terror- und anderen politischen Risiken ausgesetzt sind, von entscheidender Bedeutung sind. Diese Policen bieten einen wesentlichen Schutz vor finanziellen Verlusten durch kriegsbedingte Ereignisse, Entführungen, Sabotage und neu auftretende Bedrohungen wie Klimaaktivismus.

Da geopolitische Spannungen mit Konflikten wie dem russisch-ukrainischen Krieg und Unruhen im Sudan weiter zunehmen, ist der Luftfahrtversicherungsmarkt mit einer erhöhten Volatilität konfrontiert. Steigende Prämien und eine geringere Kapazität für die Kasko-Kriegsversicherung spiegeln die zunehmende Gefährdung durch diese risikoreichen Ereignisse wider.

KEY TAKEAWAYS

1. LSW 555D und AVN 51: Diese Klauseln bieten wichtige Deckung für kriegsbedingte Risiken, die in Standard-Luftfahrtversicherungspolicen, insbesondere AVN 48B, ausgeschlossen sind.
2. LSW 555D: Bietet umfassenden Schutz gegen Krieg, Bürgerkrieg, Terrorismus, Entführung und Verstaatlichung und ist damit die häufigste Police auf dem Luftfahrtmarkt für Hochrisikoregionen.
3. AVN 51A: Bietet eine begrenztere Deckung für zivile Unruhen, Streiks und böswillige Handlungen, wird aber weniger häufig genutzt als LSW 555D.
4. Bedeutung der Kriegskasko-Versicherung: Nicht nur für traditionelle Kriegsrisiken notwendig, sondern auch für Sabotage, böswillige Handlungen und neue Bedrohungen wie Klimaaktivismus.
5. Steigende Prämien: Geopolitische Ereignisse wie der Russland-Ukraine-Konflikt und die Unruhen im Sudan haben zu einem Anstieg der Prämien und einem Kapazitätsabbau in der Kasko-Kriegsversicherung geführt, wovon Luftfahrtunternehmen weltweit betroffen sind.

Stand: 21. Oktober 2024

Autor: Aris M. Accola, Luftfahrtversicherungsbroker

Haftungsausschluss:

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen ausschliesslich allgemeinen Informationszwecken und stellen keine Rechts-, Versicherungs- oder Finanzberatung dar. Trotz sorgfältiger Recherche kann keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernommen werden. **Um sicherzustellen, dass Sie die korrekte Deckung abschliessen, empfehlen wir Ihnen, sich von einem qualifizierten Versicherungsbroker beraten zu lassen.** Jede Versicherungssituation ist individuell, und eine professionelle Beratung ist unerlässlich, um Ihre spezifischen Bedürfnisse und Risiken angemessen abzudecken.